

Netz Niederösterreich GmbH, Postfach 101, 2344 Maria Enzersdorf

Energie-Control Austria für die
Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Kontakt Mag. (FH) Markus Brandstätter

Telefon + 43 2236 201-14208

Datum 05.06.2023

Gleichbehandlungsbericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH für den Berichtszeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben angeführter Angelegenheit übermitteln wir nachstehend gemäß § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie § 73 Abs 2 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005) den Gleichbehandlungsbericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH über die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms und die zu dessen Einhaltung getroffenen Maßnahmen für den Berichtszeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022:

1. Allgemeines

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH wird in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl I Nr.107/2011 (idF BGBl. I Nr. 23/2023) und § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), BGBl I Nr. 110/2010 (idF BGBl. I Nr. 5/2023) sowie § 73 Abs 2 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005 LGBl. 7800-5 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2022) an die Energie-Control Austria und an das Amt der NÖ Landesregierung sowie das Amt der OÖ Landesregierung als die für die Überwachung zuständigen Behörden übermittelt. Dabei wird auf die Bereiche Shared Services, Datenzugriff und Kundenmanagement im Folgenden unter Punkt 8 näher eingegangen.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Netz Niederösterreich GmbH dient der Darstellung der besonderen Pflichten der Mitarbeiter der Netz Niederösterreich GmbH als Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen zur Gleichbehandlung aller Kunden und aller Marktteilnehmer und zum Ausschluss von diskriminierendem Verhalten.

Die jeweils letztgültige Version des Gleichbehandlungsprogramms ist für Mitarbeiter im Intranet abrufbar und steht zusätzlich auf der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung.

3. Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter für den Strom- und Gasbereich ist seit 01.01.2021 durch Beschluss der Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH Herr Mag. (FH) Markus Brandstätter.

Herr Mag. (FH) Brandstätter und in seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter völlig unabhängig. Die Unabhängigkeit ist gemäß § 42 Abs 6 EIWOG 2010 iVm § 54 Abs 4 NÖ EIWG 2005 jedenfalls gewährleistet, wenn der Gleichbehandlungsbeauftragte während der Laufzeit seines Mandats bei Unternehmensteilen des vertikal integrierten Elektrizitätsunternehmens oder deren Mehrheitsanteilseignern weder direkt noch indirekt leitende berufliche Positionen bekleidet. Herr Mag. (FH) Brandstätter ist Prokurist der Netz Niederösterreich GmbH und Leiter der Abteilung Kundenverrechnung der Netz Niederösterreich GmbH, darüber hinaus bekleidet er keine weiteren beruflichen Positionen bei Unternehmensteilen des vertikal integrierten Elektrizitätsunternehmens oder deren Mehrheitsanteilseignern.

Aus dem Bestellungsschreiben der Netz Niederösterreich GmbH vom 07.01.2021 geht ausdrücklich hervor, dass Herr Mag. (FH) Brandstätter in seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte weisungsfrei ist und seine Bestellung nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen werden kann (Beilage). Er hat Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen. Um seine Aufgaben umfassend erfüllen zu können, verfügt er zudem über die erforderliche Anordnungsbefugnis.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht allen Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung aller Kunden und sonstiger Marktteilnehmer zum Ausschluss von diskriminierendem Verhalten zur Verfügung. Dabei werden aktuelle Fragestellungen erörtert und im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms gelöst.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Mitarbeiter jederzeit telefonisch oder mittels E-Mail erreichbar.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei seinen Tätigkeiten von der Konzernfunktion „Recht und Public Affairs“ unterstützt.

Die Mailadresse des Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem im Internet auf der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH verfügbar (gleichbehandlung@netz-noe.at).

4. Außenauftritt der Netz Niederösterreich GmbH

§ 54 Abs 5 NÖ EIWG 2005 bzw. § 106 Abs 3 GWG 2011 regeln, dass vertikal integrierte Verteilnetzbetreiber in ihrer Kommunikations- und Markenpolitik dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Verwechslung in Bezug auf die eigene Identität der Versorgungssparte des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist.

Die aus den vorgenannten Regelungen erforderlichen Anpassungen im Außenauftritt und der Kommunikation der Netz Niederösterreich GmbH wurden seit 2013 erfolgreich umgesetzt, wir verweisen dazu auch auf die Berichterstattung der vergangenen Jahre. Darüber hinaus hat die Netz Niederösterreich GmbH die im Gleichbehandlungsbericht 2020 erwähnten Digitalisierungsschritte weiter forciert und weitere Projekte im Bereich der digitalen Kundenprozesse umgesetzt.

Das Projekt Digitaler Neuanschluss wurde 2021 weiterentwickelt. Neben diversen Verbesserungen der bereits im Geschäftsjahr 2020 aktiv geschalteten Funktionalitäten rund um den digitalen Neuanschluss Strom wurden diese Funktionalitäten im Jahr 2021 auch auf den digitalen Neuanschluss Gas ausgeweitet. Somit können sowohl Anfragen für Entnehmer als auch Einspeiser im Bereich Strom und Gas digital abgewickelt werden. Neben einer automatischen Rechnungslegung stellt die Netz Niederösterreich GmbH im Geschäftsjahr 2022 digitale Zahlungsmodalitäten auf der Rechnung im Bereich E-Payment zur Verfügung.

Im Zuge eines aktuell laufenden Umsetzungsprojekts wird ein eigenes Verrechnungssystem für die Netz Niederösterreich GmbH eingerichtet. Ziel ist es, die Abbildung der Markttolle Netzbetreiber in einem eigenständigen Verrechnungssystem abzubilden. Planmäßig sollen die Arbeiten im Herbst 2024 abgeschlossen sein.

5. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

5.1. Schulungsprogramm und Schulungsmaßnahmen

Der Schulungsauftrag ist durch das Gleichbehandlungsprogramm beschrieben. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Dezember 2011 an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strom- und Gasbereich angepasst und besteht aus folgenden Inhalten:

- Ziele des Gleichbehandlungsprogramms
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diskriminierungsverbot
- Außenauftritt der Netz Niederösterreich GmbH
- Verpflichtungen der Netz Niederösterreich GmbH im operativen Geschäft

Das Schulungsprogramm richtet sich an folgenden Personenkreis:

- An die Mitarbeiter der Netz Niederösterreich GmbH
- An die Netz Niederösterreich GmbH überlassene Mitarbeiter
- An die Mitarbeiter der Abteilung Customer Relations der EVN AG
- An externe Dritte, soweit und solange diese Dienstleistungen für die Erfüllung der Aufgaben der Netz Niederösterreich GmbH erbringen

Die Schulung erfolgt durch unmittelbare Präsentation des Gleichbehandlungsprogramms entweder durch den Gleichbehandlungsbeauftragten selbst oder durch die jeweiligen Leiter der Abteilungen und Servicecenter.

Die Mitarbeiter der Abteilung Customer Relations werden durch den Leiter der Organisationseinheit über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Neu eintretende Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms persönlich geschult und erhalten diesbezügliche Schulungsunterlagen mit „FAQ's zum Gleichbehandlungsprogramm“. Entflechtungsrelevante Kundenprozesse in der Abteilung Customer Relations sind in einer Prozesslandkarte (Prozessübersicht) zusammengefasst. Einmal jährlich wird das Fachwissen aller Customer Relation Mitarbeiter mittels eines E-Learning-Programms überprüft. Diese Vorgangsweise sichert eine lückenlose Dokumentation.

5.2. Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiter obliegt in erster Linie den Leitern der jeweiligen organisatorischen Einheit.

Darüber hinaus wird die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Soweit nicht unter Punkt 7 berichtet, ergaben die Überprüfungen keinen Hinweis auf diskriminierendes Verhalten von Mitarbeitern der Netz Niederösterreich GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen.

5.3. Berichterstattung an die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet regelmäßig einmal pro Quartal und anlassbezogen über seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter an die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH.

6. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Netz Niederösterreich GmbH

Zur Wahrung der Vertraulichkeit verweisen wir wie in den vorangegangenen Berichtsjahren darauf, dass nachstehend aufgelistete Informationen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einzustufen und daher für eine Veröffentlichung nicht vorgesehen sind:

- Geschäftsanweisungen der Netz Niederösterreich GmbH
- Dienstleistungsverträge
- Organigramme
- Schreiben zur Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten

7. Verfahren der Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsverpflichtungen

Im Berichtszeitraum 1.10.2021 – 30.09.2022 wurden von der Regulierungsbehörde folgende Verfahren im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsverpflichtungen der Netz Niederösterreich GmbH geführt:

V KOR 01/22/1: Dieses Verfahren hatte zum Gegenstand, wie die Netz Niederösterreich GmbH bei ihren Presseaktivitäten ihren rechtlichen Verpflichtungen gemäß § 42 Abs 6 ElWOG 2010 iVm § 38 Abs 1 Z 29 und § 54 Abs 5 NÖ ElWG 2005 (Verwechslungsgefahr) und nach § 9 ElWOG 2010 (Diskriminierungsverbot) nachkommt. Das Verfahren wurde nach der Benennung eines Verantwortlichen für den Bereich Kommunikation und Presseanfragen durch die Netz Niederösterreich GmbH im Februar 2022 nicht fortgeführt.

8. Shared Services, Datenzugriff und Kundenmanagement

a) Shared Services

Gemäß § 42 Abs 3 Ziffer 3 ElWOG 2010 iVm § 54 Abs 2 Ziffer NÖ ElWG 2005 muss der Verteilernetzbetreiber über die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Ressourcen, einschließlich der personellen, technischen, materiellen und finanziellen Mittel verfügen, die für den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau des Verteilernetzes erforderlich sind, weiters ist zu gewährleisten, dass der Verteilernetzbetreiber über die Verwendung dieser Mittel unabhängig von den übrigen Bereichen des integrierten Unternehmens entscheiden kann

Soweit die Netz Niederösterreich GmbH Dienstleistungen des vertikal integrierten Elektrizitätsunternehmens als Leistungsempfänger in Anspruch nimmt, ist auf den mit der EVN AG als Leistenden abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag zu verweisen (Beilage). Der Dienstleistungsvertrag besteht seit dem Geschäftsjahr 2005/06 und wurde zuletzt im Jahr 2018 nach Inkrafttreten der DSGVO neu ausgefertigt. Die jährlichen Anpassungen des Dienstleistungsvertrages werden der Regulierungsbehörde regelmäßig im Rahmen der jährlichen Kostenermittlungsverfahren offengelegt. Darüber hinaus erbringt die Netz Niederösterreich GmbH als Leistender Dienstleistungen an die EVN AG als Leistungsempfänger, der zugrundeliegende Vertrag besteht ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2005/06 und ist die für den Berichtszeitraum gültige Fassung ebenfalls diesem Schreiben angeschlossen.

b) Datenzugriff

Zum Punkt „Datenzugriff“ verweisen wir auf die Stellungnahmen der Netz Niederösterreich GmbH im Verfahren V KOR 18/22/3: In diesem Verfahren wurde ausgeführt, dass der Zugang zu den derzeit noch gemeinsamen IT-Systemen, in denen Kundendaten verarbeitet werden, über ein strenges Berechtigungskonzept geregelt ist. Das Berechtigungskonzept ist gemäß den Befugnissen der jeweiligen Marktrolle aufgebaut und die Vergabe der Zugriffsrechte wird über einen entsprechenden Freigabe-Prozess dokumentiert.

Die derzeitige Berechtigungssteuerung in den verwendeten IT Systemen erfolgt auf Applikationsebene. Entsprechend der Programmlogik wird beim Datenzugriff die Berechtigung geprüft. Die Berechtigungsprüflogik orientiert sich an verschiedenen Benutzerkreisen für die unterschiedlichen Konzerngesellschaften. Die Benutzerberechtigungen werden entsprechend der Marktrolle den Benutzerkreisen zugeordnet. Dies gewährleistet eine Trennung der in einem gemeinsamen IT-System verwalteten Gesellschaften und damit die diskriminierungsfreie Behandlung der Marktteilnehmer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben.

c) Kundenmanagement

Die Konzernfunktion Customer Relations (CR) tritt gegenüber der Netz Niederösterreich GmbH als Dienstleister auf und stellt organisatorisch getrennte Teams mit eindeutig geregelter Verantwortlichkeit für die Marktrolle Netzbetreiber auf:

Das Team „Kundenservice Front Office Netz“ stellt die direkte Anlaufstelle für Netzkunden dar und beantwortet Fragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail und informiert zu Themen wie Smart Meter oder Netz-Neuanschlüsse.

Das Team „Backoffice-Außenorganisation“ unterstützt die Kolleginnen und Kollegen der dezentralen Betriebsstellen (Service Center der Netz Niederösterreich GmbH) in der Abwicklung von systemgestützten Prozessen zu Netzdienstleistungen bei Netzkunden vor Ort. (zum Beispiel: Tausch der Messeinrichtung). Das Team „Backoffice-Außenorganisation“ wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 direkt in die Abteilung „Bezirksleitung - Betrieb“ der Netz Niederösterreich GmbH eingegliedert.

Sowohl organisatorisch und prozessual, als auch räumlich sind beide Teams den Anforderungen entsprechend aufgestellt. Sie sind ausschließlich für die Netz Niederösterreich GmbH tätig, die Zugriffsrechte auf IT-Systeme sind strikt geregelt und entsprechen den zuvor beschriebenen Zuständigkeiten

9. Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022 die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms

- in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden konnten,
- die Mitarbeiter entsprechend ihrem Aufgabengebiet geschult wurden
- anlassbezogene Unterweisungen erfolgt sind und
- die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Ausübung seiner Tätigkeit zur Einhaltung der gebotenen Regelungen zum Gleichbehandlungsprogramm unterstützt hat.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Netz Niederösterreich GmbH

